

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)

vom 10. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

zum Thema:

Für den Wohnungsneubau geeignete Flächen des Landes Berlin

und **Antwort** vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Stefanie Bung (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 143

vom 10. Juni 2022

über Für den Wohnungsneubau geeignete Flächen des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Grundstücke stehen im Eigentum

a) des Landes Berlin,

b) der Beteiligungsunternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts Berlins (aufgelistet im Beteiligungsbericht des Senats, dort Ziffer 4), an denen das Land Berlin mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile hält?

Antwort zu 1:

Der nachfolgend dargestellten Zusammenfassung kann der flächenmäßige Bestand der landeseigenen Vermögen, aufgeschlüsselt nach Nutzungsart, entnommen werden. Siehe Anlage 1.

2. Welche der vorgenannten Grundstücke sind für Wohnungsneubau geeignet?

Antwort zu 2:

Spezifische Aussagen zur Eignung der Grundstücke für Wohnungsbau können nicht gegeben werden, da die entsprechende Eignung individuell zu beurteilen ist und nicht für sämtliche Flächen im Eigentum des Landes Berlin überprüft werden kann. Grundsätzlich sind Grundstücke für Wohnungsbau geeignet, bei denen bestehende Nutzungen und Bebauungen einer Wohnbebauung nicht entgegenstehen und die funktional und planungsrechtlich für

Wohnnutzungen geeignet sind (z.B. entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen, gesicherte Erschließung, zulässige Emissionsbelastung etc.).

3. Für welche der vorgenannten Grundstücke liegen bereits Bauplanungen vor bzw. welche werden bereits bebaut?

4. Auf wie vielen der vorgenannten Grundstücke werden wie viele Wohnungen in den Jahren 2022 und 2023 bezugsfertig?

Antwort zu 3 und 4:

In dem Bericht zur Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“, der jährlich für das Abgeordnetenhaus von Berlin erstellt wird, ist der Neubau der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften aufgeführt.

Mit den vorliegenden Berichten sind auch die bezugsfertigen Neubauwohnungen in den Berliner Bezirken dargelegt. Neben eigenen und angekauften Grundstücken unterstützt das Land Berlin als Gesellschafter seine Wohnungsunternehmen durch die Einbringung von Grundstücken des Landes oder der Bezirke, in Form von Sachwerteinlagen für den Wohnungsneubau. Dazu geht dem Abgeordnetenhaus von Berlin zweimal jährlich der „Sachstandsbericht zu den an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Übereinstimmung mit dem Konzept zur Transparenten Liegenschaftspolitik übertragenen Grundstücke“ zu. Der 1. Halbjahresbericht für 2022 wurde in der 5. Sitzung des Unterausschusses Vermögensverwaltung des Hauptausschusses am 11.05.2022 zur Kenntnis genommen. Der Bericht zum Sachstand des 2. Halbjahres 2022 wird voraussichtlich Ende September 2022 vorgelegt werden können. Der aus der Einbringung resultierende Vermögenszuwachs wird für zusätzliche Mietpreis- und Belegungsbindungen für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenzen für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins genutzt und so für die Schaffung preisgünstigen Wohnraums eingesetzt. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen errichten in allen zwölf Berliner Bezirken Neubauwohnungen. Die räumliche Verteilung des Wohnungsneubaus ist von vorhandenen Grundstücken und Neubaubedingungen abhängig.

Berlin, den 22.6.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Flächen- summe	533.843.231	3.050.963	6.111.976	7.525.031	550.531.201		5.905
Flächen and. Nutzung	11.614.571	70.679	427.663	60.950	12.173.863		0
Wasserfläche	10.500.379	159.532	1.591	6.201	10.667.703		0
Waldfläche	270.764.252	236.104	1.852	21.554	271.023.762		0
Landwirtsch.- fläche	21.546.759	132.005	70.001	67.152	21.815.917		0
Verkehrsfläche	99.734.421	96.268	54.637	49.179	99.934.505		837
Erholungs-fläche	85.722.453	663.431	42.964	2.800.323	89.229.171		2.660
Betriebsfläche	768.493	21.322	3.110	156.536	949.461		0
Gebäude- u. Freifläche	33.191.903	1.671.622	5.510.158	4.363.136	44.736.819		2.408
	Summe Grundvermögen ohne Liegenschafts- fonds, SILB und SODA	Summe Liegenschafts- fonds SODA	Summe SILB	Summe SODA	Summe GESAMT	nachrichtlich	Summe anteiliges Vermögen